



Böhrirainstrasse 14
8800 Thalwil

<http://www.ueberbrueckungshilfe.ch>
info@ueberbrueckungshilfe.ch

Telefon: 044/ 451 73 77

Hausordnung Betreute Wohneinheiten der Überbrückungshilfe GmbH

Das Zusammenleben und der Verbleib in den betreuten Wohneinheiten der Überbrückungshilfe GmbH wird durch die interne Hausordnung geregelt.

Die Hausordnung ist für alle BewohnerInnen verbindlich, ein Verstoß gegen die Regeln kann zur fristlosen Kündigung führen.

Drogen

Der Konsum, Handel oder das Aufbewahren von Drogen in der Wohnung oder in und um die Liegenschaft ist verboten!

Medikamenteneinnahme

Die Einnahme von ärztlich verordneten Medikamenten ist obligatorisch und wird vom Betreuungsteam überwacht.

Rauchen

Das Rauchen ist in unseren Wohneinheiten nur an den dafür bestimmten Orten erlaubt.

Bei uns lautet die Devise: „Hier wird geatmet und nicht geraucht“!

Reinigung

Für die Sauberkeit des eigenen Zimmers ist jeder selber zuständig, der Zimmerzustand wird nach Absprache vom Betreuungspersonal kontrolliert.

Diebstahl

Diebstahl innerhalb der Wohngemeinschaft oder Lagerung und Verkauf von Hehlerware führt zur Kündigung.

Mahlzeiten

Die Mahlzeiten werden in den Gemeinschaftsräumen eingenommen!

Essen und das Zubereiten von Mahlzeiten ist in den Zimmern untersagt.

Nachtruhe

Es ist auf die anderen BewohnerInnen, wie auch auf die übrigen Hausbewohner Rücksicht zu nehmen. Radio und TV sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

Besuche

Besuche sind willkommen, solange der Hausfrieden durch sie nicht gestört wird. Übernachtungen müssen vorgängig angekündigt werden und sind nicht länger als zwei Nächte erlaubt.

Haftung

Schäden an der Wohnung und dem Mobiliar werden dem Verursacher verrechnet. Durch Rauchen verursachte Schäden, oder Personaleinsätze zur Quittierung des Rauchmelders werden dem Verursacher voll in Rechnung gestellt.

Eine Haftpflichtversicherung ist für jede/n BewohnerInn obligatorisch.

Bei Austritt muss das Zimmer gereinigt mit dem gesamten Inventar übergeben werden.

Allfällige Schäden und Verluste oder eine Nachreinigung werden in Rechnung gestellt.

Haustiere

Sind nur mit einer Tierhaltevereinbarung erlaubt. Das Wohl des Tieres muss gesichert sein.

Pflichten

Der/die BewohnerIn untersteht dieser Hausordnung.

Der/die BewohnerIn hat den Anweisungen des Betreuungsteams Folge zu leisten.

Jede/r BewohnerIn ist für ihr/sein Eigentum selbst verantwortlich.

Zürich, Dezember 2009